

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2261
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
fraktionslos
Drucksache 5/5704

Zukunft der Gemeinde Welzow/Wjelcej - Ortsteil Proschim/Prožym

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2261 vom 24.07.2012:

Ehrgeizige bundespolitische und landespolitische Ziele auf den Gebieten Klimaschutz und Energiepolitik sowie neue internationale Rahmenbedingungen auch auf dem Gebiet der Minderheitenrechte (Sorben/Wenden) ließen die Einwohnerinnen und Einwohner von Proschim/Prožym sowie auch von Welzow/Wjelcej, Lindenfeld, Bahnsdorf/Bobošojce und Lieske/Lěska hoffen, dass der Neuaufschluss des Tagebaufeldes Welzow II nicht notwendig sein würde und sie deshalb von Abbaggerung bzw. Tagebaurandbelastungen verschont bleiben würden.

Zwar heißt es im Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, dass bis spätestens 2015 in einem gesonderten Braunkohlenplanverfahren die Entscheidung über den Aufschluss des Abschnittes Welzow II zu treffen sei. Bei der betroffenen Bevölkerung ist aber der Eindruck entstanden, dass im Bunde von Landespolitik und Braunkohlenunternehmen bereits alles beschlossen sei und Proschim/Prožym dem Tagebau weichen müsse. Das führt einerseits zu neuen Formen bürgerschaftlichen Engagements und zur Gründung von entsprechenden Initiativen, andererseits werden damit auch Ohnmacht und Zweifel an der Demokratie („Politikverdrossenheit“) befördert. Da die Energiestrategie 2030 relativ offen und öffentlich diskutiert werden konnte und der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten sich immer wieder den Fragen der Betroffenen stellt, kann es nicht an mangelhafter Kommunikation liegen, wenn Fragen und Ablehnung bleiben. Es scheint an der Sache selber – an der Braunkohlenpolitik im Land Brandenburg - zu liegen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Klimaziele, Lebensqualität in der Niederlausitz und Braunkohlenbergbau
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die Bemühungen der Gemeinde Proschim/Prožym, den Status „BIO Energiedorf“ trotz der drohenden Abbaggerung weiter auszubauen?
 - b) Welches sind konkret die rechtlich verbindlichen Festlegungen zur Gewährleistung der Sicherheit der am Tagebaurand lebenden Menschen?
 - c) Warum gibt es keine Sicherheitskonzeption, die den am Tagebaurand lebenden Menschen eine verständliche Hilfestellung für mögliche Problemlagen gibt?
 - d) Wie begegnet die Landesregierung Argumenten, die sich gegen das Aushandeln von Abfindungen bzw. Entschädigungen als alleinige Angelegenheit zwischen den Betroffenen und dem Bergbaukonzern wenden, weil sie damit die Obhutspflicht des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern verletzt sehen?
 - e) Wie bewertet die Landesregierung die Position von Vattenfall, dass mit betroffenen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie organisierten Bürgerinitiativen lediglich die Modalitäten auszuhandeln seien, ansonsten aber der Neuaufschluss des Tagebaufeldes Welzow II feststehen würde?

2. Sorbische/wendische Belange
 - a) Welche Argumente bringt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem laufenden Braunkohlenplanverfahren und dem laufenden Gesetzesverfahren zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg gegenüber dem Bergbauunternehmen vor, um den veränderten bzw. sich in Veränderung befindlichen Rahmenbedingungen zur besseren Förderung der Sorben/Wenden entsprechen zu können?
 - b) Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um internationale Verpflichtungen im Minderheitenschutz konkret auf die sorbische/wendische Gemeinde Proschim/Prožym anzuwenden?
 - c) In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung die durch die Landesverfassung verbrieft Förderung der Sorben/Wenden und Regelungen zur Umsiedlung infolge von Braunkohleabbau in anderen Gesetzen und Verordnungen?
 - d) Wie bewertet die Landesregierung die Bemühungen in Proschim/Prožym zur Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur?
 - e) Wie begegnet die Landesregierung dem Argument, dass in Braunkohlenplänen zwar pflichtgemäß auf Besonderheiten im Zusammenhang mit sorbischen/wendischen Belangen hingewiesen wird, diese allerdings lediglich als zu überwindendes Problem angesehen werden, nicht aber der aktiv anzugehende

verfassungsgemäße Auftrag zum Schutz und zur Förderung der sorbischen/wendischen Kultur im Mittelpunkt steht?

3. Effizienz der Braunkohlenwirtschaft und gefährdete Kulturlandschaft
 - a) Sind in einem alle sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Aspekte berücksichtigenden Verfahren der Regionalplanung die Auswirkungen des Neuaufschlusses des Tagebaufeldes Welzow II unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit in ihren Wechselwirkungen umfassend gewürdigt worden?
 - b) Wie wurde dabei die Kompetenz der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald genutzt, um branchen- und ressortübergreifend sowie unter Einbeziehung sozial- und kulturpolitischer Gesichtspunkte eine Strategie für die Zukunft der Region insgesamt zu entwickeln?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse eines maßgeblich durch Vattenfall finanzierten Projektes des Sorbischen Instituts „Sorbische/wendische Identität und Kultur in der Ortslage Proschim/Prožym mit Karlsfeld“, in dem Proschim/Prožym als kulturgeschichtlich besonders bedeutsam hervorgehoben wird?
 - d) Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der Beginn des Braunkohlenabbaus im Tagebaufeld Welzow II das Ende einer sehr intensiven Landwirtschaft um Proschim/Prožym bedeuten würde?
 - e) Hält die Landesregierung nach dem Ende einer möglichen Braunkohlenförderung in Welzow I und II die Pflege und Sicherung einer noch einmal erweiterten Kulturlandschaft (Tagebaufolgelandschaft) mit all ihren finanziellen und geologischen Risiken für berechenbar und beherrschbar?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Klimaziele, Lebensqualität in der Niederlausitz und Braunkohlenbergbau

Frage 1a):

Wie bewertet die Landesregierung die Bemühungen der Gemeinde Proschim/Prožym, den Status „BIO Energiedorf“ trotz der drohenden Abbaggerung weiter auszubauen?

Zu Frage 1a):

Die Aktivitäten des Ortsteils Proschim der Stadt Welzow im Bereich erneuerbare Energien sowie die beabsichtigte Bewerbung im Wettbewerb „Bioenergiedorf“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden von der Landesregierung begrüßt. Solche kommunalen und regionalen Bemühungen tragen entscheidend zum Gelingen der von der Bundesregierung eingeleiteten Ener-

gewende bei. Insofern sollten solche Aktivitäten viele Nachahmer finden, damit der Weg in ein nachhaltiges Energiezeitalter so kurz wie möglich wird.

Frage 1b) und 1c):

Welches sind konkret die rechtlich verbindlichen Festlegungen zur Gewährleistung der Sicherheit der am Tagebau rand lebenden Menschen?

Warum gibt es keine Sicherheitskonzeption, die den am Tagebau rand lebenden Menschen eine verständliche Hilfestellung für mögliche Problemlagen gibt?

Zu Frage 1b) und 1c):

Die Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen verlangt den Nachweis, dass die erforderliche Vorsorge gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und zum Schutz von Sachgütern, Beschäftigter und Dritter getroffen ist. Für den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs ist Sorge zu tragen, anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu verwenden oder zu beseitigen. Gemeenschädliche Einwirkungen der Gewinnung sind auszuschließen (§ 55 BBergG). Dabei hat die zuständige Behörde, hier das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), andere in ihren Belangen berührte Behörden oder Gemeinden als Planungsträger im Zulassungsverfahren zu beteiligen. Dazu gehören regelmäßig Wasser-, Naturschutz- oder Denkmalschutzbehörden sowie Gebietskörperschaften.

Die sicherheitlichen Belange aller Betroffenen werden im gesamten Genehmigungsverfahren eines Tagebauvorhabens, beginnend mit dem Braunkohlenplanverfahren über die Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne, bis hin zu den Abschlussbetriebsplänen, wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und weiteren erforderlichen Gestattungen an herausgehobener Stelle betrachtet. Darüber hinaus werden in aller Regel privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Anrainern, Gemeinden und Bergbautreibenden geschlossen, die Entschädigungen für Grundabtretungen und für mögliche Belastungen des Braunkohlenbergbaus weit über das rechtlich vorgegebene Maß hinaus verabreden.

Frage 1d):

Wie begegnet die Landesregierung Argumenten, die sich gegen das Aushandeln von Abfindungen bzw. Entschädigungen als alleinige Angelegenheit zwischen den Betroffenen und dem Bergbaukonzern wenden, weil sie damit die Obhutspflicht des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern verletzt sehen?

Zu Frage 1d):

Neben den behördlich zu führenden Verfahren zur Planung und Zulassung eines Braunkohlentagebauvorhabens hat es sich im Lausitzer Braunkohlenrevier bewährt, dass die von einem Tagebauvorhaben betroffenen Gemeinden bilateral auf privat-

rechtlicher Ebene mit dem Bergbautreibenden Vereinbarungen insbesondere zu den Bedingungen einer Umsiedlung aushandeln. Unabhängig hiervon hat der Braunkohlenplan die Aufgabe, den Rahmen für eine sozialverträgliche Umsiedlung sowie den Ansiedlungsstandort festzulegen.

Frage 1 e):

Wie bewertet die Landesregierung die Position von Vattenfall, dass mit betroffenen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie organisierten Bürgerinitiativen lediglich die Modalitäten auszuhandeln seien, ansonsten aber der Neuaufschluss des Tagebaufeldes Welzow II feststehen würde?

Zu Frage 1e):

Der Landesregierung ist eine solche Position der Vattenfall Europe Mining AG nicht bekannt.

Erst durch Rechtsverordnung der Landesregierung zu dem Braunkohlenplan Tagebau Welzow Süd, Weiterführung in den räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I wird ein künftiges Abbaugbiet landesplanerisch gesichert. Es handelt sich bei dem Tagebauvorhaben nicht um einen Neuaufschluss sondern um die Weiterführung des laufenden Tagebaus räumlicher Teilabschnitt I in den räumlichen Teilabschnitt II.

Frage 2:

Sorbisch/wendische Belange

Frage 2a):

Welche Argumente bringt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem laufenden Braunkohlenplanverfahren und dem laufenden Gesetzesverfahren zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg gegenüber dem Bergbauunternehmen vor, um den veränderten bzw. sich in Veränderung befindlichen Rahmenbedingungen zur besseren Förderung der Sorben/Wenden entsprechen zu können?

Frage 2b):

Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um internationale Verpflichtungen im Minderheitenschutz konkret auf die sorbische/wendische Gemeinde Proschim/Prožym anzuwenden?

Frage 2c):

In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung die durch die Landesverfassung verbrieft Förderung der Sorben/Wenden und Regelungen zur Umsiedlung infolge von Braunkohleabbau in anderen Gesetzen und Verordnungen?

Frage 2e):

Wie begegnet die Landesregierung dem Argument, dass in Braunkohlenplänen zwar pflichtgemäß auf Besonderheiten im Zusammenhang mit sorbischen/wendischen Belangen hingewiesen wird, diese allerdings lediglich als zu überwindendes Problem angesehen werden, nicht aber der aktiv anzugehende verfassungsgemäße Auftrag zum Schutz und zur Förderung der sorbischen/wendischen Kultur im Mittelpunkt steht?

Zu Frage 2a, 2b, 2c und 2e):

Das Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Der sorbisch/wendische dörfliche Ortsteil Proschim der Stadt Welzow liegt in dem vom Braunkohlenplanentwurf vorgesehenen Abbauggebiet. Z 17 des Planentwurfs bestimmt, dass für die Bevölkerung von Proschim die Möglichkeiten zur Bewahrung und Förderung der sorbisch/wendischen Traditionen im Zusammenhang mit der Umsiedlung zu erhalten und damit eine Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu schaffen sind.

Frage 2d):

Wie bewertet die Landesregierung die Bemühungen in Proschim/Prožym zur Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur?

Zu Frage 2d):

Die Landesregierung befürwortet generell alle Maßnahmen zur Revitalisierung der sorbisch/wendischen Kultur. Dies trifft insbesondere auch für die Bemühungen in Proschim zu.

Frage 3:

Effizienz der Braunkohlenwirtschaft und gefährdete Kulturlandschaft

Frage 3a):

Sind in einem alle sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Aspekte berücksichtigenden Verfahren der Regionalplanung die Auswirkungen des Neuaufschlusses des Tagebaufeldes Welzow II unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit in ihren Wechselwirkungen umfassend gewürdigt worden?

Frage 3b):

Wie wurde dabei die Kompetenz der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald genutzt, um branchen- und ressortübergreifend sowie unter Einbeziehung sozial- und kulturpolitischer Gesichtspunkte eine Strategie für die Zukunft der Region insgesamt zu entwickeln?

Zu Frage 3a und 3b):

Ziel des von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg geführten, laufenden Braunkohlenplanverfahrens ist es, eine langfristig sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist. Dabei sind gemäß Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) alle relevanten Belange, also auch die ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Aspekte, in die Abwägung einzubeziehen. Die Kompetenzen der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald werden durch deren Beteiligung am Braunkohlenplanverfahren berücksichtigt. Außerdem ist wesentlicher Bestandteil eines Braunkohlenplanverfahrens die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung sollen hierbei die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Umsetzung der Ziele des Braunkohlenplans auf die Umwelt sowie in Betracht kommende Planungsalternativen angemessen ermittelt, beschrieben, bewertet und in einem Umweltbericht niedergelegt werden.

Frage 3c):

Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse eines maßgeblich durch Vattenfall finanzierten Projektes des Sorbischen Instituts „Sorbische/wendische Identität und Kultur in der Ortslage Proschim/Prožym mit Karlsfeld“, in dem Proschim/Prožym als kulturgeschichtlich besonders bedeutsam hervorgehoben wird?

Zu Frage 3c):

Das zitierte Gutachten ist eine der Grundlagen des laufenden Braunkohlenplanverfahrens Tagebau Welzow Süd TA II. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Antwort zu Fragen 2a, 2b, 2c und 2e).

Frage 3d):

Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der Beginn des Braunkohlenabbaus im Tagebaufeld Welzow II das Ende einer sehr intensiven Landwirtschaft um Proschim/Prožym bedeuten würde?

Zu Frage 3d):

Der Braunkohlenplanentwurf sieht vor, dass die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben, deren Betriebsflächen ganz oder zum Teil im Abbaugbiet liegen und durch bergbauliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden, durch den Braunkohlentagebau nicht gefährdet werden. Rechtzeitig vor der Inanspruchnahme von baulichen Anlagen sind erforderliche Ersatzanlagen nutzungsfähig bereitzustellen.

Frage 3e)

Hält die Landesregierung nach dem Ende einer möglichen Braunkohlenförderung in Welzow I und II die Pflege und Sicherung einer noch einmal erweiterten Kulturlandschaft (Tagebaufolgelandschaft) mit all ihren finanziellen und geologischen Risiken für berechenbar und beherrschbar?

Zu Frage 3e)

Durch den Braunkohlebergbau werden Kulturlandschaften in Anspruch genommen und nach Abschluss der bergbaulichen Rekultivierung werden neu geprägte und gestaltete Kulturlandschaften zurück gegeben. Dabei wird im Braunkohleplanverfahren festgelegt, welche Gestaltungsziele zu erfüllen sind. Im bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahren werden diese Gestaltungsziele umgesetzt.

Ein finanzielles Risiko für das Land Brandenburg ist nicht erkennbar, da der Bergbautreibende (hier die Vattenfall Europe Mining AG) die Verantwortung für die Umsetzung der Abschlussbetriebspläne hat und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellt.

Geologischen Unwägbarkeiten muss der Bergbautreibende bereits heute Rechnung tragen. Um späteren Grundbrüchen und Böschungsrutschungen, wie sie derzeit beim Sanierungsbergbau zu beobachten sind, zu begegnen, erfolgt die Verkipfung des Abraums und die Gestaltung der Böschungen unter geotechnischen Gesichtspunkten. Erkenntnisse aus dem Sanierungsbergbau werden berücksichtigt und Forschungsarbeiten, die bereits heute im Sanierungsbergbau zum Einsatz kommen, werden umfänglich auch durch den aktiven Braunkohlebergbau unterstützt.